

REGIONALER RICHTPLAN VIAMALA

Regionaler Naturpark Beverin

Von der Präsidentenkonferenz Viamala beschlossen am

Der Vorsitzende der Präsidentenkonferenz
Werner Natter

Der Geschäftsleiter der Region
Jürg Obrist

Von der Regierung genehmigt am

Protokoll Nr.

Der Regierungspräsident
Dr. Jon Domenic Parolini

Der Kanzleidirektor
Daniel Spadin

Ausgangslage

Der Naturpark Beverin ist ein «Regionaler Naturpark von nationaler Bedeutung» gemäss Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG). Der Park ist seit dem Jahr 2013 in Betrieb. Im Jahr 2016 wurde der Parkperimeter im Rahmen der Fusion zur neuen Gemeinde Safiental um die Gebiete der ehemals eigenständigen Gemeinden Versam und Valendas erweitert. Seither erstreckt sich der Park bis an die Ruinaulta (Rheinschlucht) und umfasst eine Fläche von insgesamt 412 km².

Im Jahr 2017 haben sich die Gemeindeversammlungen der damaligen Gemeinden Hinterrhein, Nufenen und Splügen für einen Beitritt zum Naturpark Beverin ausgesprochen. Die Trägergesellschaft des Parks hat die Aufnahme der drei Gemeinden an der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 28. März 2018 einstimmig beschlossen. Der ergänzte Parkvertrag wurde am 21. März 2019 von den Parkgemeinden unterzeichnet.

Zur räumlichen Sicherung des erweiterten Naturparks werden der Parkperimeter in der Richtplankarte festgelegt, die Objektliste ergänzt und die Ziele und Leitsätze sowie Handlungsanweisungen präzisiert. Zur Erläuterung dient der Bericht zur Anpassung des kantonalen und regionalen Richtplans vom November 2019.

Der Regionale Naturpark Beverin wurde mit Regierungsbeschluss Nr. 1003 vom 16. Oktober 2012 im Richtplan Viamala festgesetzt. Eine Fortschreibung des Richtplans infolge der Fusion Safiental wurde am 7. März 2017 vom Departement für Volkswirtschaft und Soziales genehmigt. Federführend für diese Fortschreibung war die territorial betroffene Region Surselva. Der vorliegende Richtplan ersetzt die bisherigen Richtplaneinträge zum Regionalen Naturpark Beverin.

Ziele und Leitsätze

A-1 Mit dem Naturpark Beverin werden folgende strategischen Ziele verfolgt:

Erhaltung und Aufwertung der Qualität von Natur und Landschaft

- Pflege, Erhaltung und Aufwertung von Natur, Landschaft, Gewässern und Lebensräumen von Tieren und Pflanzen sowie Naturobjekten.
- Nachhaltige Nutzung der eigenen Ressourcen, insbesondere der erneuerbaren Energien.
- Schonung ökologisch empfindlicher Lebensräume.

Stärkung einer nachhaltig betriebenen Wirtschaft

- Stärkung der regional ansässigen Wirtschaft und Erhaltung bzw. Schaffung neuer Arbeitsplätze.
- Gemeinsame Vermarktung von Produkten aus der Region (Landwirtschaft, Holz, Tourismus, Handwerk u.a.)
- Qualitätsförderung von Betrieben und Produkten (Labelvergabe).
- Stärkung des Tourismus, insbesondere im Bereich des natur- und kulturnahen Tourismus.
- Stärkung der regionalen Identität und Förderung einer engen überregionalen Zusammenarbeit zwischen den Regionen rund um den Piz Beverin.

Sensibilisierung und Umweltbildung

- Bereitstellung von qualitativ hochwertigen und authentischen Informations-, Umweltbildungs- und Tourismusangeboten für Gäste und für die einheimische Bevölkerung.
- Pflege, Erhaltung und Aufwertung der kulturellen Vielfalt in der Region.

Forschung

- Förderung der angewandten Forschung im Naturpark Beverin.

A-2 Das Zapport / Quellregion Hinterrhein wird aufgrund seiner ausserordentlichen landschaftlichen und naturräumlichen Qualitäten in den Perimeter des Naturparks aufgenommen. Die zivilen und militärischen Interessen in diesem Raum werden koordiniert (Besucherlenkung, Belegungszeiten und -dauer, Kommunikation / Information).

Handlungsanweisungen

A-1 Die Parkträgerschaft richtet seine Aktivitäten und Projekte ausgewogen auf die strategischen Ziele des Parks aus. Zehn Jahre nach Erteilung des Labels prüft die Parkträgerschaft die Erreichung der strategischen Ziele.
Federführung: Trägerverein Naturpark Beverin

Die Gemeinden beachten die strategischen Ziele bei ihren raumwirksamen Tätigkeiten und Vorhaben.
Federführung: Parkgemeinden

A-2 Der Kanton setzt sich beim Bund für die Aufnahme des Gebiets Zapport in den Naturpark Beverin ein und legt dessen Erweiterung im kantonalen Richtplan fest. Die Koordination zwischen den zivilen und militärischen Interessen stellt er im Rahmen des Richtplanverfahrens und / oder im Rahmen der Revision des Sachplan-Objektblatts 18.23 (Schliessplatz Hinterrhein-Rheinwald) sicher.

Der Kanton wirkt auf eine Aufnahme des Zapport zuhanden der nächsten zehnjährigen Betriebsphase hin (Ende 2022). Der Kanton ersucht das VBS vor diesem Hintergrund, das Verfahren für die Revision des Objektblatts 18.23 zeitnah einzuleiten.
Federführung: Amt für Raumentwicklung (Lead) mit Amt für Natur und Umwelt

Objekte (siehe auch Festlegungen in der Richtplankarte)

Koordinationsstand (KS): A = Ausgangslage; F = Festsetzung; Z = Zwischenergebnis; V = Vororientierung

| Nr. | Objekt | Gemeinde | Festlegungen | KS |
|----------|---|--|---|----|
| 04.LR.01 | Regionaler Naturpark Beverin | Andeer, Casti-Wergenstein, Donat, Ferrera, Lohn, Mathon, Rongellen, Safiental, Sufers, Tschappina, Zillis-Reischen | Siehe Berichte zur Richtplananpassung vom Februar 2012 (räumliche Sicherung) und zur Fortschreibung vom Juni 2016 (Erweiterung infolge Gemeindefusion Safiental). | F |
| | Erweiterung Rheinwald | Rheinwald | Siehe Bericht zur Richtplananpassung vom November 2019 (Erweiterung Rheinwald). | F |
| | Erweiterung Zapport (Quellregion Hinterrhein) | Rheinwald Mesocco | Abstimmungsbedarf gemäss Handlungsanweisung A-2 Siehe Bericht zur Richtplananpassung vom November 2019 (Erweiterung Rheinwald). | Z |

Weitere Beschlussdokumente

- Erweiterung Naturpark Beverin - Richtplankarte 1:50'000
- Erläuternder Bericht zur Anpassung des kantonalen und regionalen Richtplans im Bereich Landschaft vom November 2019.